Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter

Band: 7 (1841)

Heft: 9-10

Buchbesprechung: Le secrétaire du dix-neuvième siècle ; faisant suite au savoir-vivre en France

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 19.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

diese Schrift als Lektüre der Jugend mit vollem Rechte empfohlen werden darf. — Die sechs Kupfer sind gut.

Le secrétaire du dix-neuvième siècle, faisant suite au savoir-vivre en France, par Mme la comtesse de Bradi. Strasbourg, V^e^. Levrault, libraire-éditeur; Paris, P. Bertrand, libraire. 1840. 294 S. kl. 8. (13½ Bz.)

Die Einleitung S. 1—49 gibt eine gute Anleitung zum Briefschreiben für die gebildete Klasse. Sodann folgen Originalbriefe berühmter Personen aus dem 17. und 18. Jahrhundert in solcher Manigfaltigkeit, daß sie als nachahmenswerthe Muster zur Bildung des Briefstiels für die meisten im Leben vorkommenden Verhältnisse dienen können. Hie und da geben Anmerkungen nähere Auskunft über die Verfasser. Während also das Buch den Werth eines jeden guten Briefstellers hat, ist es zugleich auch noch in geschichtlicher Hinsicht lehrreich und interessant, so daß es vor gewöhnlichen Briefsammlungen einen bedeutenden Vorzug hat.

Kanton Basellandschaft.

Die Bezirksschulen der Basellandschaft. Ein Beitrag zu dem Gemälde der basellandschaftlichen Volksbildung; geschrieben zu Anfang des J. 1841. (Schluß.)

3. Die Behörden. Der Landrath, die gesetzgebende Behörde des Kantons, steht mit den Bezirksschulen in so weit in Verbindung, als er die Lehrer wählt und nach einer fünfjährigen Amtsdauer einer Erneuerungswahl unterwirft, die außerordentlichen Geldzuschüsse für die Schulen bewilligt und sich über den Fortgang derselben Bericht erstatten läßt. Dieser Behörde durfte in Beziehung auf die Bezirksschulen zu keiner Zeit das Lob des Wohlwollens und weiser Fürsorge vorenthalten werden.

Früher stand das sämmtliche Schulwesen unter einem von der Regirung ziemlich unabhängigen Erziehungsrath. Jetzt ist der Regirungsrath mit Zuziehung von Experten in seiner Plenarsitzung selber Erziehungsrath, überläßt aber minder wichtige Gegenstände einem aus seiner Mitte durch den Landrath erwähl-